André Meinunger

Vokative und resumptive Namensausdrücke im Nachfeld[1]

Ansatz zu einer Erklärung für die Artikelpräsenz bei Personennamen unter Rechtsversetzung

1 Einleitung: Personenname und definiter Artikel

Antroponyme, also Personennamen, werden im Standarddeutschen prinzipiell ohne den definiten Artikel verwendet. So konstatiert die Dudengrammatik (2009: 307, § 397): „Bestimmte Eigennamen stehen standardsprachlich ohne Artikel". Als erstes wird diese Regel im Referenzwerk dann für Personennamen illustriert.

(1) Dorothee dachte an Joachim.

(2) Johann Wolfgang von Goethe wurde am 28. August 1749 geboren.

Personennamen mit Artikel werden in erster Linie dem dialektalen Bereich zugeschlagen. Grammis erläutert: „Artikel-Personenname-Kombinationen wie *die Marie*, *der Helmut*, *die Krause*, *die Maiers*, *der Herbert Mauk* werden vielfach als regionale und eher umgangssprachliche Varianten betrachtet ...".[2] Das wird unter anderem durch die Karte (Abbildung 1) aus dem Altas der Alltagssprache[3] anschaulich belegt.

1 Der Begriff *Nachfeld* steht hier erst einmal prätheoretisch für den gesamten Bereich nach der rechten Satzklammer. In der IDS-Grammatik (Zifonun, Hoffmann & Strecker 1997: 1650) beispielsweise stehen rechtsversetzte Namen derart, wie ich sie hier behandle, nach dem „engen Nachfeld" im sogenannten „rechten Außenfeld". Echte Vokative stehen noch „weiter weg". Diese Art der Feingliederung ist hier so nicht vorgesehen.
2 IDS grammis2.0 – Grammatik in Fragen und Antworten, http://hypermedia.ids-mannheim.de/call/public/fragen.ansicht?v_kat=&v_id=34 (15. 03. 2015).
3 http://www.atlas-alltagssprache.de/artikelvorname/ (Stephan Elspaß (Salzburg), Robert Möller (Liège)) (15. 03. 2015).

André Meinunger, Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft, Schützenstraße 18, 10117 Berlin, Deutschland, e-mail: andre@zas.gwz-berlin.de

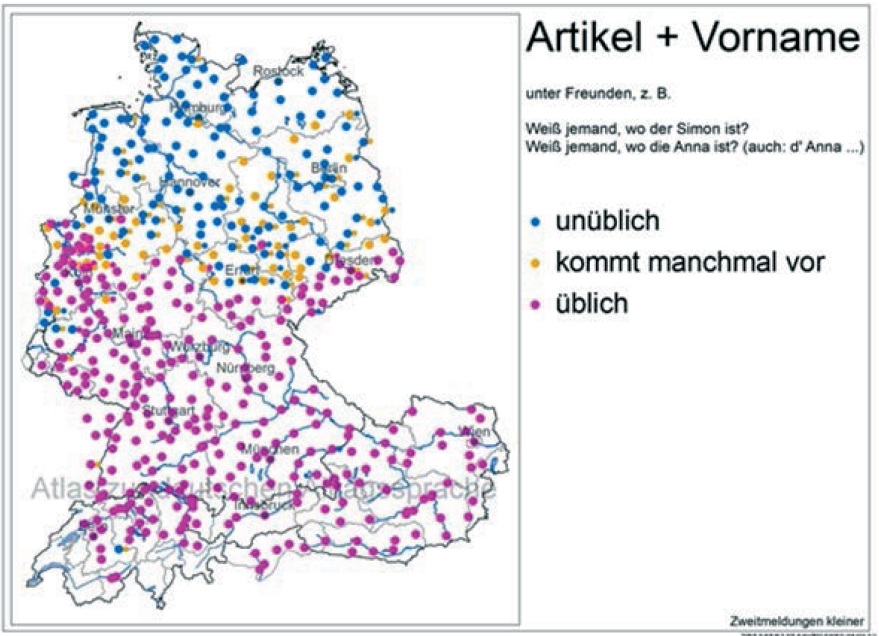

Das nicht-dialektale, standard-nahe Deutsch kennt den Artikel allerdings in bestimmten Kontexten. So wird er in bestimmten Gruppensituationen (Kindertagesstätten, Psycho-Gesprächsrunden etc.) be- und genutzt, um besondere Vertrautheit oder Nähe zu simulieren (und dann sprachpflegerisch gerügt,[4] ebenfalls Dudengrammatik (2009: 309 und vor allem § 2020; siehe vor allem Nübling, Fahlbusch & Heuser (2012: 122–126). Allen bekannt ist auch die herabsetzende Wirkung des Artikels (Denunziationssatz):

(3) Die Schmidt hat schon wieder den Müll nicht getrennt!

Die übergroße Mehrheit der Deutschsprecher findet die Verwendung des Artikels beim Namen zum Zwecke einer despektierlichen Expressivität hier viel „stimmiger", also in der Kommunikationssituation als angemessener, als die Weglassung. Das mag auch dadurch genährt werden, dass das vor allem Nachnamen betrifft und diese im heutigen Deutsch geschlechtsneutral sind. Durch die Verwendung des Determinierers wird die Referenz klargestellt. Außerdem

4 http://www.spiegel.de/kultur/zwiebelfisch/zwiebelfisch-wenn-der-timo-mit-der-leonie-a-623493.html (Bastian Sick) (15. 03. 2015).

ist einem Großteil der Sprachbenutzer noch die Verwendung des (weiblichen) Artikels bei Diven-Namen geläufig: *die Callas, die Monroe, die Garbo*.

Hinzu kommt, dass in verschiedenen Verwendungsweisen, unabhängig von der Redesituation, ein Personenname mit dem Artikel verwendet werden muss. Das ist der Fall, wenn der Name attributiv erweitert wird – zumindest bei Adjektiven und nachgelagerten Genitivattributen[5] (Gallmann 1997). Das gilt auch bei nicht-restriktiver Modifikation durch Adjektive wie in (4), was gar nicht so selten vorkommt.

(4) die kleine Maria; der arme Herbert; die verrückten Simpsons

(5) die Anna unserer Nachbarn

Das Fazit ist: Artikel+Personen-Name-Kombinationen gehören zum Repertoire der standdarddeutschen Grammatik.

2 Artikelpräsenz bei Versetzung: Form und Funktion

Die hier einschlägige Beobachtung ist, dass auch in versetzter Position (möglicherweise in links- auf jeden Fall aber in rechtversetzter Position) der Artikel beim Namensausdruck erscheinen muss. Diese Besonderheit ist nicht in den Grammatiken zu finden. Auch die wissenschaftliche Literatur zum Phänomen ist extrem dünn: Die einzigen Ausnahmen sind der Klassiker Altmann (1981) und neuere Aufsätze von Averintseva-Klisch & Bücking (2008a, b). Die einschlägigen Grammatikalitätsurteile sind in (6)–(10) wiedergegeben:

(6) *Ich hab sie_i gesehen, $Maria_i$.

5 Bei der attributiven Erweiterung durch eine PP ist die Situation weniger klar. So nimmt Zifonun (2001) an, dass die artikellose Variante problemlos ist: *Anna aus Mannheim* wird hier als normaler Ausdruck angesehen (ebenso Karnowski & Pafel (2005)). Auf jeden Fall ist die Namenserweiterung durch einen appositiven Relativsatz vollkommen grammatisch: *Peter, der aus Hamburg stammt*, ... In diesem Zusammenhang lässt sich anmerken, dass die restriktive Modifikation in diesen Fällen genau funktioniert wie bei gewöhnlichen Appellativa – also mit Artikel: *der Johannes, der keine Frau hat*. Hier manifestiert sich der Unterschied appositiv vs. restriktiv durch das Artikelwort. Diese Struktur, bei der ein Artikel beim restriktiv modifizierten Namen gesetzt werden muss, ist jedoch eine andere als die oben skizzierte und für die Argumentation hier nicht sonderlich einschlägig. Siehe auch weiter unten zum typologischen Vergleich.

(7) Ich habe sie$_i$ gesehen, die Maria$_i$.

(8) Du hast sie$_i$ doch gestern erst gesehen, die Maria$_i$.

(9) Du$_i$ hast sie doch gestern erst gesehen, Maria$_i$.

(10) *Du$_i$ hast sie doch gestern erst gesehen, die Maria$_i$.

Die hier vorgenommene Beurteilung zeigt, dass bei Rechtsversetzung der Name mit Artikel auftritt. Dabei ist sicherzustellen, dass der Name prosodisch zum vorausgehenden Satz gehört. Hier ist diese intonatorische Verbindung durch das Komma wiedergegeben, was bedeuten soll, dass es sich nicht um einen ganz unabhängigen Äußerungsakt (später Nachtrag, Zusatz o. ä.) handelt; zur Phonologie siehe weiter unten. Die Koindizierungsoptionen suggerieren, dass der Wegfall des Artikels zur Lesart des Ansprechens führt. Das heißt, der artikellose Gebrauch führt zu Vokativ-Interpretation. (Hier liegt dann also etwas Vergleichbares vor, wie man es von den Verhältnissen im Ober- (und teilweise Mittel-)Deutschen kennt: die Vokativ-, also Rufversion ist da natürlich da ebenfalls immer artikellos.) Im Prinzip trifft das Gleiche auch auf vokativ-fähige Appellativa zu wie *Mama*, *Mutter*, *Papa*, *Oma* – selbst marginal *Kinder* oder in geeigneten nicht ganz alltäglichen Situationen *Gott*, *Chef(in)*, *König(in)*, *Baron(in)* u. ä.

(11) Ich hab es ihr$_i$ gesagt, Mama$_j$.

(12) Ich hab es ihr$_i$ gesagt, der Mama$_i$.

(13) *Ich hab es ihr$_i$ gesagt, Mama$_i$.

(14) Man musste ihn$_i$ verurteilen, den König$_i$.

(15) Man musste ihn$_i$ verurteilen, König$_j$.

(16) *Man musste ihn$_i$ verurteilen, König$_i$![6]

---

6 Allerdings funktionieren die letztgenannten Ausdrücke wie *Chef(in)*, *König*(*in*) insofern anders als Namen oder *Mama* und *Papa*, als es bei diesen Ausdrücken keine entsprechende nicht-linksversetzte Struktur gibt, bei der der Ausdruck artikellos verwendet wird, vgl. (i) und (ii) vs. (iii) und (iv)

(i) Ich habes es (der) Annette gesagt.
(ii) Ich habe es (der) Mama gesagt. vs.
(iii) *Ich habe es Chef gesagt.
(iv) *Man musste König verurteilen lassen. (*König* nicht als Name!)

3 Korpusbelege

Die im vorausgehenden Abschnitt gemachte Beobachtung ist trotz ihrer Deutlichkeit wie schon angedeutet bis auf die genannten Ausnahmen unentdeckt und unanalysiert geblieben. Sowohl Altmann als auch Averintseva-Klisch & Bücking (und en passant Dewald 2012: 150) erwähnen die artikelhafte Realisierungsweise apodiktisch. Um die Urteile abzusichern, haben wir erste Korpusrecherchen durchgeführt, die allerdings in der Zukunft weiter untermauert und dabei verfeinert und ausgeweitet werden sollten. Gesucht wurde dabei ausschließlich im DWDS-Korpus; die erste Suche geschah beim damals noch weitaus kleineren Umfang des Korpus'.[7] Das damalige Ergebnis ist allerdings deutlich: Von den über 400 einschlägigen Funden, die dann durch eingehende Betrachtung und Aussortierung noch „gesäubert" und damit also reduziert wurden, waren alle (bis auf eine etwaige, später noch eigens besprochene Struktur) derart, dass ein Name durchweg begleitet von einem Artikel auftritt.

(17) a. Ich hab ihn ja liebgehabt, den Hauser. (Wassermann, Jakob, *Caspar Hauser oder Die Trägheit des Herzens*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1908, S. 421)
b. Weißt du, sie spricht charmant von dir, die Antoinette. (Hofmannsthal, Hugo von, Der Schwierige, in: *Neue Presse 1920* [1917], S. 92428)
c. Jetzt weiß ers, der Hans. (Christ, Lena, Die Hochzeiterinnen, in: dies., *Bauern*, Leipzig: List 1919, S. 13600)
d. Nicht mal gratulieren kann er, der Klaus. (Ury, Else, *Nesthäkchen fliegt aus dem Nest*, Berlin: Meidinger [1920], S. 166)
e. Seit dem Kriege war er anders, der Rupert. (Feuchtwanger, Lion, *Erfolg*, Berlin: Kiepenheuer 1930, S. 320)
f. Weder Erik hatte sie sich anvertrauen können noch ihm, dem Pieter. (Seghers, Anna, *Das siebte Kreuz*, Mexico: El libro libre 1942, S. 337)
g. Er ist nicht so recht bei der Sache, der Thomas. (Niebelschütz, Wolf von, *Der blaue Kammerherr*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1949, S. 601)
h. Du magst ihn doch, den Andy. (Degenhardt, Franz Josef, *Für ewig und drei Tage*, Berlin: Aufbau-Verl. 1999, S. 315)

7 Die erste Suche geschah Ende 2011 und wurde hauptsächlich von Henning Czech durchgeführt. Die Anfragen waren vom Typ: " @ihn #3 \, #1 $p=NE #0 \. " (Suche nach männlichen Namen ohne Artikel)" oder \, #0 $p =ART #0 $p=NE #0 \. " (Suche nach „Normalfällen" mit Artikel).

Interessant ist dabei, dass fast alle gesammelten Vorkommen Belege aus literarischen Werken sind. Das durchsuchte DWDS-Korpus enthielt keine Daten gesprochener Sprache. Dennoch ist das Ergebnis auch insofern bemerkenswert, als diese Form der Herausstellung, also die der derartigen Rechtsversetzung, eher als regelwidrig, als normativ gesehen abzulehnend eingestuft wird (vgl. Altmann 1981: 33). Bei den meisten Autoren gelten Rechtsversetzungen als spontan- und umgangssprachlich. Die Befunde belegen nun die eindeutige Zugehörigkeit der Konstruktion auch zu literarischen und dabei geschriebenen Textsorten. Möglicherweise ist die Rechtsversetzung doch keine allzu stark stigmatisierte Konstruktion; jedenfalls scheinen Schriftsteller keine große Scheu vor ihr zu haben.

4 Die Erklärung: artikellose Namen werden als Vokative interpretiert

Der Grund für die starke Ablehnung artikelloser, rechtsversetzter Namensausdrücke – das ist die hier vertretene und begründete Behauptung – liegt in der Differenzierung zwischen Vokativ- und Resumptiv-Lesart. Der Artikel muss realisiert werden, um die Ansprech-Interpretation auszuschließen. Wird ein Satz wie der aus von Hofmannsthals „Der Schwierige“ (wiederholt als (18)) oder der aus Degenhardts „Für ewig und drei Tage“, hier (19), ohne Artikel im Nachfeld realisiert, springt die referentielle Zuordnung:

(18) Weißt du, sie spricht charmant von dir, die Antoinette.

(19) Du magst ihn doch, den Andy.

Ohne definiten Artikel wird der Namensausdruck also als Vokativ interpretiert. Dabei ist der sprachliche oder situative Kontext quasi ohne Einfluss: Fällt der Artikel weg, wird eine Interpretation erzeugt, so dass der Namensträger angesprochen wird; eine koreferentielle Lesart mit einem potentiell geeigneten Pronomen ist quasi ausgeschlossen.

(20) Weißt du, sie$_i$ spricht charmant von dir, die Antoinette$_i$.

(21) Weißt du$_i$, sie spricht charmant von dir$_i$, Antoinette$_i$.

(22) Du magst ihn$_i$ doch, den Andy$_i$.

(23) Du$_i$ magst ihn doch, Andy$_i$.

Anders gesagt, der Artikel wird gesetzt (bzw. weggelassen), um eine Ambiguität zu vermeiden. Nun ist es eine weithin anerkannte Annahme, dass Zwei- und Mehrdeutigkeit das Verständnis zwar erschweren kann, aber keinesfalls zwangsläufig Auslöser von Grammatikalität und/oder Akzeptabilität ist (Wasow 2015). Im Folgenden wird eine Erklärung für den starken Kontrast ausgearbeitet. Eine Reihe weiterer Erklärungsversuche für die Beobachtung wird weiter unten angegeben.

Seitdem die Rechtsversetzung (im Deutschen) wissenschaftlich betrachtet wird, ist ein prominenter Analysevorschlag immer derjenige gewesen, den Dewald (2012: 18–19, vor allem aber 164–174) als Doppelsatzstruktur bezeichnet. Bei dieser Struktur gehen die Grammatiker davon aus, dass die rechtsversetzte Konstituente der phonologisch nicht getilgte Rest eines ansonsten elidierten Satzes ist, der dem vorausgehenden entspricht. Dewald zeigt, dass schon Behaghel (1928) und Bally (1932) – vor allem aus der Geschichte, also der historischen Entwicklung der Konstruktion – für eine Parallelableitung argumentierten: „Ersparung aus zweigliedrigen Sätzen entstandene eingliedrige Sätze“ (Dewald 2012: 28). Die klassische und neuere Arbeit von Altmann (1981) erwägt einen solchen Ansatz zumindest, bevor sie ihn dann doch ablehnt. Die allerneuesten Arbeiten aber – vor allem die aus dem generativen Lager – nehmen ebenfalls einen Tilgungsansatz an. Dazu gehören in erster Linie Ott (2011, nach Takana 2001, aus Dewald 2012) (= (24)), Ott & de Vries (2014) sowie Truckenbrodt (Ms, erscheint)[8] (= (25)).

(24) Schematisch dargestellte RV-Analyse nach Tanaka (2001):

a. $[\ X \quad Y_{Proform} \quad Z\ ]_{Satz1} \quad [\ X \quad Y_{vollePhrase} \quad Z\ ]_{Satz2}$

b. Bewegung: $[\ X \quad Y_{Proform} \quad Z\ ]_{Satz1} \quad Y_{vollePhrase} \quad [\ X \quad t_Y \quad Z]\ ]_{Satz2}$

c. Tilgung: $[\ X \quad Y_{Proform} \quad Z\ ]_{Satz1} \quad Y_{vollePhrase} \quad \cancel{[\ X \quad t_Y \quad Z]}\ ]_{Satz2}$

(25) Right dislocation (RD)

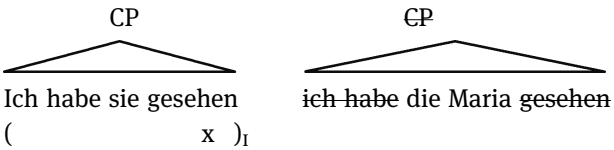

8 Man erkennt beim Vergleich von (24) und (25), dass Ott (nach Takana) eine andere Struktur als Truckenbrodt annimmt: Im elidierten Satz befindet sich die ausgesprochene Konstituente linksperipher; also in einer abgeleiteten Position, vermutlich in Spec,CP – also im Vorfeld. Bei Truckenbrodt verbleibt die nichtgetilgte XP in ihrer Basisposition. Dieser Unterschied ist für die Diskussion hier ohne Belang. Entscheidend ist, dass beide Ansätze von Ellipse Gebrauch machen.

Die Argumente sollen hier nicht ausführlich wiederholt werden. Im Gegensatz zum diachronen Blick Behaghels und Ballys sind die Gründe in den letzteren Ansätzen rein synchron und dabei im weitesten Sinne syntaktischer Natur (syntaktisch-semantisch: Bindung, Inseleffekte; morpho-syntaktisch: Kasuskongruenz von Pronomen und versetzter Phrase, (das Fehlen von) „Präposition-Stranding“ und phonologischer Natur: Akzentuierungsoptionen und -restriktionen; intonatorische Anbindung).

Die Erklärung für die obligatorische Artikelpräsenz ergibt sich aus folgender Logik. Angenommen, die im vorausgehenden Abschnitt dargestellte traditionsreiche Doppelsatzstruktur-Analyse ist korrekt, dann könnten einschlägige Rechtsversetzungen potentiell aus zwei verschiedenen Ausgangsstrukturen erzeugt werden. Die eine Art der Strukturen ergibt sich, wenn der Name mit Artikel erscheint. Hier wäre die Input-Struktur eine Zwei-Sätze-Sequenz wie in (26):

(26) Du magst ihn doch. Du magst den Andy doch.[9]

Im Einleitungs-Abschnitt 1 wurde ausführlich dafür argumentiert, dass (26) für jeden Deutschsprecher ein akzeptabler Satz bzw. eine Sequenz von zwei Sätzen ist: Der Artikel beim Namen ist für viele Sprecher markiert, aber für keinen Muttersprachler inakzeptabel. Die Artikelversion gehört zum Repertoire der möglichen deutschen Strukturen für alle Sprecher. Durch Tilgung entsteht dann die Versetzungs-Variante:

(27) a. Du magst ihn doch. ~~Du magst~~ den Andy ~~doch~~
b. Du magst ihn doch, den Andy. (= (19) bzw. (17h))

Analog ist (28) eine ebenso mögliche und für Standard- und Norddeutsch-Sprecher sogar „bessere“ Input-Struktur.

(28) Du magst ihn doch. Du magst Andy doch.

Tilgung würde dann (29) erzeugen.

(29) Du magst ihn doch, Andy.

(29) ist in diesem Licht nun aber nicht mehr eindeutig. (30) hat auf jeden Fall die schon besprochene Vokativlesart:

---

9 Das ist die „Truckenbrodt-Version“. Die etwas komplexere „Ott-Version“ wäre (i):
(i) du magst ihn doch, _ den Andy magst du doch.
Die Version bleibt für den Argumentationsstrang ohne Belang.

(30) Du$_i$ magst ihn doch, Andy$_i$.

Auch wenn kein overtes Pronomen der zweiten Person im Satz da ist, kommt (nur) die Ansprech-Lesart auf.

(31) [X$_i$ zu Y$_j$]:
Frau Rainers$_k$ mag ihn$_l$ doch, Andy$_m$. $j = m \neq l$

Diese Lesart ist so prominent, dass die für die Rechtsversetzung notwendige koreferentielle Interpretation von satzinternem Pronomen und rechtversetzter Nominalphrase unmöglich wird. Wir haben hier einen klassischen Fall der Hankamer'schen Ambiguitätsregel (1973). Diese Regel besagt, dass Wortketten – meist sind es Sätze –, die durch Tilgung entstehen, nicht mehrdeutig interpretiert werden können:[10]

(32) Strukturelle Mehrdeutigkeit, die sich durch Tilgung ergeben könnte, wird konsequent vermieden.

Hankamers Ausgangsdaten zur Formulierung dieses Prinzips sind solche wie in (33) und (34):

(33) a. Jack wants Mike to wash himself, and Arnie to shave himself.
b. _____ and ?[Jack wants] Arnie to wash himself.
c. _____ and Arnie * [wants Mike] to wash himself.

(34) a. Max seemed to want Alice to get lost, and Susan to stay.
b. _____ and ?[Max seemed to want] Susan to stay.
c. _____ and Susan * [seemed to want Alice] to stay.

Diese Fälle sind Koordinationsellipsen. Das zweite Konjunkt wird jeweils als Ellipse realisiert. Diese unvollständige Struktur könnte potentiell jeweils auf die b oder aber auf die c Tilgung zurückgeführt werden. Es ist allerdings unschwer nachzuvollziehen, dass nur die b-Variante „funktioniert". Das heißt: Tilgungen führen in der Regel zu eindeutigen Ergebnissen.

Die Nicht-Ambiguitäts-Regel ist jedoch nicht auf diese Struktur (und diese Sprache) beschränkt, sondern ist ein generelles Prinzip. So wurden auch deutsche, sogenannte Sprechaktadverbiale und ihr Verhalten mit dem Prinzip er-

10 „Structural ambiguity which might be expected from deletion is in fact always avoided ..." (Hankamer 1973: 17).

klärt (Meinunger 2009). Eine ganze Reihe solcher Adverbiale tritt in einer Lang- und einer Kurzform auf. Die Langform besteht aus einem Adverb oder ähnlichem Element und der infiniten Form eines performativen Prädikates (*sagen, ausdrücken, bemerken, gestehen*).

(35) ehrlich gesagt – ehrlich
(ganz) im Vertrauen gesagt – ganz im Vertrauen
(ganz) offen gestanden – ganz offen
unter uns gesagt – unter uns
anders ausgedrückt / gesagt – anders
nebenbei bemerkt / gesagt – nebenbei
am Rande bemerkt – am Rande ...

Wenn die syntaktische Position keinerlei Anlass zu Ambiguität bietet, sind beide Formen gegeneinander austauschbar. Das gilt für die Vorvorfeld-Position und marginal auch für die im oberen Mittelfeld.

(36) Ganz ehrlich (gesagt), ich bin mit dir ziemlich unzufrieden.

(37) Ich bin ganz ehrlich (gesagt) mit dir ziemlich unzufrieden.

Das gilt nicht für die reguläre Vorfeldposition. Da ist nur die Langversion lizensiert:

(38) Ganz ehrlich gesagt$_{(,)}$ bin ich mit dir unzufrieden.

(39) *Ganz ehrlich bin ich mit dir unzufrieden.

Das Adverbial im Vorfeld muss allerdings nicht automatisch wie in (39) zu Devianz führen. Lässt sich eine geeignete Interpretation finden, ist der Satz grammatisch, bedeutet aber etwas anderes, als man unter Annahme von Tilgung erwarten würde:

(40) Nebenbei bemerkt ist so ein Job gar nicht zuschaffen. vs.

(41) Nebenbei ist so ein Job gar nicht zuschaffen.

(42) Offen gestanden war der Tresor kein Problem für den Dieb. vs.

(43) Offen war der Tresor kein Problem für den Dieb.

Unter der Annahme, dass die Kurzform durch Tilgung des verbalen Bestandteils, der stets zu einem performativen Prädikat gehört, aus der Langform abge-

leitet wird, lässt sich das Verhalten aus der Hankamer'schen Regel erklären: Ellipse darf nicht zu Mehrdeutigkeit führen. In den Positionen Vorvorfeld bzw. oberes Mittelfeld ist stets nur eine Sprechakt-Lesart möglich. Im Vorfeld ist das anders. Hier ist außerdem eine Lesart möglich, die ein ins Vorfeld bewegtes Modal- oder sonstiges ereignisbezogenes Adverbial auslösen würde. In dem Fall modifiziert das Adverb(ial) nicht das (getilgte) Prädikates des Mitteilens, sondern das nunmehr einzig verfügbare Ereignisprädikat. Nimmt man also an, dass Tilgung (in (41) aus einer Struktur wie etwa (40)) vorliegt, sind die konkurrierenden Ausdrücke *nebenbei* und *nebenbei bemerkt*. Nach Hankamer ist Ambiguität hier ausgeschlossen, was zur eindeutigen Ereignislesart führt.

5 Rechtsperiphere artikellose Appellativa

Die Logik im vorausgehenden Absatz lässt folgenden Schluss zu: Nur Nominalphrasen, die potentiell als Vokativ fungieren können, sind in der Lage, die entscheidende Ambiguität hervorzurufen, also zu allererst Namen und ähnlich dann Ausdrücke wie *Oma*, *Chefin* oder *Baron*. Gewöhnliche Appellativa, die sich nicht auf ansprechbare Individuen beziehen können, sollten vom Ambiguitätsmodus ausgenommen sein, weil bei ihnen von vornherein keine Adressierungslesart möglich ist. Diese Überlegung steht zumindest potentiell im Widerspruch zu Behauptungen von Altmann ((44) aus 1981) und Krifka ((45) persönliche Mitteilung). Beide Linguisten behaupten, dass unbegleitete Substantive in rechtsversetzter Position generell unzulässig sind.

(44) *Wir kennen und schätzen es schon lange, Thailand.

(45) *Seit ich gesundheitlich angeschlagen bin,
kann ich ihn nicht mehr vertragen, Schnaps.

Sollte sich herausstellen, dass es ein generelles Verbot unbegleiteter Substantive in rechtsversetzter Position gibt, ist die Erklärung mit der potentiellen Ambiguität obsolet. Auf jeden Fall wäre sie schwächer als eine stimmige Erklärung für den weitreichenderen Fall. Insofern stellt sich die Frage nach der Einschlägigkeit der Urteile von Altmann und Krifka. Mit diesem Hintergrund wurden erneut Korpusstudien durchgeführt.[11] Wie zu erwarten, waren die Ergebnisse nicht üppig. Dennoch konnten einige Belege gefunden werden:

11 November, Dezember 2013, abermals DWDS: Hilfskräfte Marianna Patak und Livia Sommer (ZAS).

(46) a. Die brauchten Sie doch gar nicht, Haarschleifen. (DDR-Texte: Neues Leben 1974, 31. 12. 1974)
b. Jetzt erkenne ich sie, Hütchenspieler. (Vera Hewener, Vermisstenanzeige: Lyrik und Prosa)

Folgende Sätze sind Hörbelege des Autors:

(47) Wir müssen sie immer wieder erleben, Absagen ... und aus was für teilweise lächerlichen Gründen ...

(48) Zu DDR-Zeiten haben wir ihn immer gern getrunken, Rotkäppchensekt.

(49) Früher als Kind hattest du es nie gehabt, Sodbrennen.

In der Fachliteratur zum Thema findet sich bei Averintseva-Klisch & Bücking (2008b: 16) das konstruierte, im Gegensatz zum fast akzeptablen (50), als vollkommen einwandfrei präsentierte (51):

(50) (?)Sie brüllen selten, Löwen.

(51) Sie sind tolle Tiere, Wasserschildkröten.

Die hier zusammengetragenen Beispiele sollten Beweis genug dafür sein, dass unbegleitete Substantive – wenn auch nicht vollkommen natürlich und hochfrequent – prinzipiell als rechtsversetzte Nomen möglich sind. Insofern bleiben die rechtsperipheren Namensausdrücke entscheidend und die Erklärung weiterhin gültig.

6 Alternative Erklärungsversuche

In diesem Abschnitt sollen weitere etwaige Erklärungen für das Verbot artikelloser Namen in (rechts-)versetzter Position angeführt werden. Die Möglichkeiten werden hier gelistet und jede einzelne dann in einem minimalen Kommentar zurückgewiesen. In der Tat ist diese Methode nur die Skizze für ein weiteres Vorgehen. Die zukünftige Forschung muss sich mit all den Vorschlägen viel intensiver auseinandersetzen und schlüssig zeigen, warum die Argumente nicht tragfähig sein können.

Altmann spekuliert, dass Artikel, die häufig das alleinige Element im heutigen Deutsch sind, um Kasus und somit die thematische Rolle anzuzeigen, unerlässlich sind. Damit Pronomen und rechtsversetzter Ausdruck eindeutig auf-

einander bezogen werden können, müssen die Kasus übereinstimmen, damit die Referenzzuweisung funktioniert. Artikellose Namen lassen das nicht problemlos zu.

(52) Er hat ihn nicht erkannt, *Peter. (*Peter* ≠ Vokativ)

(53) Er hat ihn nicht erkannt, der Peter.

(54) Er hat ihn nicht erkannt, den Peter.

Wie gezeigt, ist das entscheidende Element aber nicht Artikellosigkeit vs. Artikelpräsenz, sondern Vokativinterpretation vs. Unmöglichkeit derselben. Das heißt, diese Erklärung würde auch für unbegleitete Appellativa gelten, denn Ausdrücke wie *Löwen, Hütchenspieler, Rotkäppchensekt* etc. sind imselben Maße synkret wie Namen (Nominativ=Akkusativ). Die ersteren scheinen aber versetzbar zu sein. Andererseits verhindert Synkretismus die Versetzung von Namen nicht: nicht bei zwei weiblichen und nicht bei sonstigen ambigen Konstellationen. Die Sätze bleiben dahingehend weiterhin zweideutig:[12]

(55) Sie hat sie noch nie leiden können, die Barbara.

(56) Ihr hätte er es nie zugetraut, der Clinton.

Der Artikel trägt hier also nichts zur Eindeutigmachung bei.

Ein weiteres Argument für die Artikellosigkeit ist die damit einhergehende phonologische Schwere. NPs mit Artikel sind offensichtlich phonologisch gehaltvoller als artikellose. Möglicherweise können nur Phrasen, die schwer genug sind, rechtsversetzt werden. Konstruktionen wie Heavy-NP-Shift, Extraposition finiter Sätze usw. legen einen solchen Zusammenhang nahe. Aber auch dieses Argument ist nicht haltbar. Averintseva-Klisch & Bücking (2008b: 12) argumentieren, dass (57) und (58) gleich schwer sind. Dennoch ist nur die jeweils eine Lesart zulässig:

(57) Hast du sie gesehen, die Jana?

(58) Hast du sie gesehen, Diana?

12 Wichtig ist nur, dass die Artikel die potentielle Mehrdeutigkeit wegnehmen, die bei Weglassung in der Vokativ-Lesart resultieren würde.

Außerdem sind Ausdrücke wie *der Jo* oder *die Manns* kürzer als *Karl-Theodor* oder *Katharina*; dennoch bleibt das Urteil über die Vokativ- oder Resumptiv-Anbindung unberührt von der Länge oder phonologischen Schwere.[13]

Viel elaborierter ist der Vorschlag von Averintseva-Klisch & Bücking (2008b, vor allem 2008a: 34; ausführlich herausgearbeitet in Averintseva-Klisch 2009). Sie argumentieren, dass Rechtsversetzung eine (diskurs-)topikauszeichnende Konstruktion ist. So können quantifizierte Substantive ebensowenig rechtsversetzt werden wie Namen (60). Topik-fähige Ausdrücke gehen problemlos (59):

(59) Sie gehen jeden Tag joggen, meine Schwestern / die modernen Frauen.

(60) *Sie gehen jeden Tag joggen, alle / manche / viele Frauen.

Unter der Annahme, dass die versetzte Phrase Topikstatus haben muss, wird dann argumentiert, dass Eigennamen durch den definiten Artikel zu Topiks gemacht werden. Namen seien normalerweise nicht inhärent topikalisch, aber dennoch im Gegensatz zu Appellativa uneingeführt zugänglich (im Diskurs). Durch den Artikel würden sie zu Topiks und dann als definite Nominalphrase rechtsversetzt lizensiert. Diese Logik ist nicht vollkommen überzeugend. Topiks können, aber müssen nicht, in versetzten Positionen auftauchen. Außerdem ist auch innerhalb des Kernsatzes selbst (im oberen Mittelfeld) für einschlägige Topikpositionen argumentiert worden (Frey 2004, Haider & Rosengren 1989). Die von Averintseva-Klisch & Bücking angenommene Topikdefinition ist semantisch, genauer gesagt diskurs-theoretisch fundiert. Derartig bestimmte Topiks können durchaus im Kernsatz auftreten – und da müssen sie nie durch den Artikel begleitet werden. Das müssten sie aber, folgt man den Ausführungen von Averintseva-Klisch & Bücking. Außerdem schließen die Autoren rechtsversetzte singularische NPs aus und können somit (49) und (50) nicht erklären.

Ein weiterer möglicher Einwand gegen den hier präsentierten Ansatz ist die Annahme einer Art Vokativ-Intonation. Viele Sprachen verfügen über morphologische Vokative. Dabei zeichnet eine morphologische Kennzeichnung am Namen aus, dass dieser in seiner Anrede- bzw. Ruffunktion gebraucht wird, wie hier im Polnischen.

---

13 Ein gewisser, nicht unerheblicher Einfluss des phonologischen Gewichtes ist dennoch nicht zu leugnen. Die rechtsversetzten Appellativa sind eindeutig besser, wenn sie schwer sind: *Rotkäppchensekt* vs. *Schnaps* (vgl. (48) vs. (45)); oder *Wasserschildkröten* vs. *Löwen* (50) vs. (51).

(61) Czy ty$_i$ go widziałeś, Krzysztofiei$_i$?
Ob du ihn „sahst“ Krzystof-vok
‚Hast du ihn gesehen, Christoph?’

(62) Czy ty go$_j$ widziałeś, Krzysztofa$_j$?
Ob du ihn „sahst“, Krzystof-akk
‚Hast du ihn gesehen, den Christoph?’

Es ist nun denkbar, dass etwas Vergleichbares durch eine spezifische Ruf- bzw. Ansprechintonation ausgelöst wird: ein bestimmter Akzent auf dem Namensausdruck legt ihn auf seine Anrede-Interpretation fest. In einem solchen Fall wäre die Erklärung (32) gegenstandslos, denn es ergäbe sich keine Ambiguität: Der Ausdruck wäre eindeutig entweder auf die resumptive Rechtsversetzung oder auf den Ruf- bzw. Anredefall festgelegt.

(63) Hast du sie gesehen, [Natascha]$_{\text{(intonatorisch markiert als) Vokativ}}$?

Die aktuelle Forschung weist aber keine derartigen intonatorischen Mittel aus. Das heißt, es lässt sich keine charakteristische Phrasierung oder Betonung ausmachen, die den Namenausdruck ähnlich eindeutig zum Vokativ macht wie eine morphologische Auszeichnung. Bei einem Satz wie (63) kommt ganz prominent bis quasi ausschließlich nur die Anrede-Interpretation infrage, auch wenn – was meist der Fall ist – der Name maximal deakzentuiert ist. (Es ist zwar möglich, den Namen beim Sprechen extrem abzusetzen (lange Pause), ihn extra zu betonen und dabei ggf. eine Art Rufton zu realisieren. Diese Art der Versprachlichung wäre dann allerdings keine Rechtversetzung mehr, sondern entweder eine Art Nachtrag („after-thought“) oder ein ganz unabhängiger, extra zu analysierender Sprechakt (Altmann 1981; Truckenbrodt (erscheint); Dewald 2012; Hock & Dutta 2010).

7 Rechtsversetzte Namen als Performanz-Problem und Gegenbeispiele

Der Ansatz zur obligatorischen Artikel-Präsenz, der in vorliegendem Beitrag entwickelt wird, ist kein rein grammatisch-struktureller. Die Hankamer-Regel ist nicht als grammatisches Prinzip zu verstehen, sondern als Performanz-Schwierigkeit. Ihre Wirkung erzeugt demnach keine „echte“ Ungrammatikalität als vielmehr eine Nicht-Akzeptabilität (vgl. Phillips 2013; Meinunger 2014).

Damit ist sie vom selben Status wie tiefe Zentraleinbettungen oder sogenannte Holzweg-Sätze:

(64) #Hätte, hätte, hätte es geregnet, alles abgesagt werden müssen, jemand protestiert?

(65) #Fest seht, dass Max die Kollegen nicht vorgestellt bekamen.

Die Strukturen werden im Normalfall als abweichend und somit als inakzeptabel beurteilt. Dies gilt vor allem in der spontanen Konfrontation mit solchen Sätzen. Werden Testpersonen auf die Strukturen vorbereitet, werden sie nicht mehr kategorisch abgelehnt. Es ist sogar so, dass bei genügend sprachlichem Kontext vergleichbare Konstruktionen in der Kommunikationswirklichkeit gebildet werden; man findet sie in Korpora, wenn auch selten. Zwei Belege, die gefunden wurden, deuten in diese Richtung. (66) stammt aus der DWDS-Suche vom 2011; (67) ist ein späterer zufälliger Einzelfund:

(66) Anatolij, er war es, nur ihn wollte sie haben, Anatolij. (Biller, Maxim, Cilly, in: ders. *Wenn ich einmal reich und tot bin*, Köln: Kiepenheuer und Witsch 1990, S. 157)

(67) Martenstein, Sie kennen ihn sicher, Harald Martenstein. (http://sz -magazin. sueddeutsche.de/texte/anzeigen/39039)

Es könnte geschlussfolgert werden, dass Namen ohne Artikel in der Versetzung akzeptabel sind, wenn sie links und rechts bzw. hinten und vorn gleichzeitig auftreten. Für eine Generalisierung sind zwei Beispiele allerdings klar zu wenig. Auf jeden Fall zeigen sie aber, dass bestimmte Strategien eine Struktur möglich machen (können), von der man eigentlich meint, sie sei unmöglich oder generell inakzeptabel.[14]

8 Namen und Rechtsversetzungen in anderen Sprachen – Fazit

Es zeichnet sich also ab, dass der Artikel erscheinen muss, weil Tilgung zu Ambiguität führen würde. Dies passiert allerdings nur, weil das Deutsche den

14 Das ist ein normaler Fall bei Performanz-Problemen. Auch die Hankamer-Regel kennt genug Ausnahmen, vor allem, wenn Kontext und Intonation geschickt eingesetzt werden (Kuno (1976) und für entsprechende deutsche Fälle (vor allem deren Erwerb) z. B. Bryant (2006).

Artikel beim Namen im Prinzip erlaubt (Denunziationssatz, Divenbezeichnung, Kindlichkeits- oder Vertrauenscharakterisierung, siehe Abschnitt 1). In den anderen germanischen Sprachen gibt es diese Struktur nicht. In keiner der genannten Kontexte setzen Niederländisch, Englisch oder die skandinavischen Sprachen den Artikel. In diesen Kontexten (Denunziation etc.) kann im Deutschen prinzipiell allerdings auch die Namensnennung ohne Artikel erfolgen. Obligatorisch ist der definite Artikel allerdings bei Modifikation, so eben bei der in (4) illustrierten (und hier als (68) und (69) wiederholten), wenn ein appositives Adjektiv als Attribut erscheint. Unsere nahverwandten Sprachen kennen selbst hier den Artikel nicht. Namen – auch in adjektivisch modifizierter Form – werden ohne Artikelelement realisiert.

(68) Die arme Jana hat ihr gesamtes Geld verloren.

(69) Der verrückte Harry hat nur Flausen im Kopf!

(70) (??/*The) Poor Jane has lost all her money (Englisch)

(71) (?/*De/Die) Arme Jana heeft haar geld verloren (Niederländisch)

(72) Stakkars Jana hat mistet alle pengene sine. (Norwegisch)
arme Jana hat verloren all Geld ihr

Nicht allein die im Deutschen potentiell generierte Ambiguität ist entscheidend für die existenten bzw. nicht-existenten Strukturen, sondern auch die Existenz einer Alternative. Im Prinzip lässt sich die Tilgungsanalyse auch für die anderen, hier genannten Sprachen anwenden. Diese lassen aber einen artikellosen Namen bei der Rechtsversetzung ziemlich problemlos zu:

(73) I saw him yesterday, John. (Englisch)

(74) Ik heb ‘m gisteren gezien, Hans. (Niederländisch)

(75) Jeg så ham i går, Jon. (Norwegisch)[15]
ich sah ihn gestern, Jon
Alle: ‚Ich hab ihn gestern gesehen, den Hans.‘

15 Interessanterweise verfügt das Norwegische über eine desambiguierende Version, die dem deutschen Prinzip ähnelt, sich aber auch wesentlich unterscheidet. Dabei wird dem rechtsversetzten Name nicht der Artikel vorgeschaltet, sondern das entsprechende Personalpronomen – aber im Nominativ.

(i) Jeg så ham i går, han Jon.
ich sah ihn gestern, “er” Jon.

Das könnte daran liegen, dass es für die Ansprech-Interpretation eine eigene Intonation gibt. Das ist allerdings alles andere als gesichert und wird von den meisten bestritten (siehe wiederum die Diskussion in Hock & Dutta 2010). Was das Deutsche von den übrigen Sprachen ganz offensichtlich unterscheidet, ist die Alternative. Das Standard-Deutsche verfügt über beide Optionen: Personennamen können als referentielle Ausdrücke mit oder ohne definiten Artikel verwendet werden. Werden Rechtsversetzungen als Ellipsen aufgefasst, ergeben sich folglich die zwei entscheidenden Optionen: (i) der zweite, also getilgte Teil, lässt die namenausdrückende Nominalphrase ohne Artikel zurück (Normallfall, Nord- und Standarddeutsch) oder aber (ii) mit Artikel (kontextuell und strukturabhängig auch möglich). Im ersten Fall ist das Tilgungsergebnis nun gleichbedeutend mit der Anrede-Interpretation. Somit liegt eine Ambiguität vor. In dieser Situation greift dann das Hankamer-Prinzip und lässt nur eine Variante zu: die Vokativ-Lesart. Im zweiten Szenario ist die Ellipse eine durch den definiten Artikel gekennzeichnete Nominalphrase, die einen Namen enthält. Die anderen Sprachen haben diese Artikelversion nicht zur Verfügung und somit keine potentielle Ambiguität. Im Deutschen, das über sie verfügt, ist eben diese strukturierte, artikelhaltige NP nicht „Vokativ-fähig“. In diesem Fall wird die NP korreferent zu einem morphologisch entsprechenden Ausdruck interpretiert. (In den hier diskutierten Beispielen ist das immer ein Personalpronomen, das muss aber nicht sein.) Hier liegt also nie eine potentielle Ambiguität mit der Anrede-Lesart vor.

Literatur

Altmann, Hans (1981): *Formen der „Herausstellung“ im Deutschen. Rechtsversetzung, Linksversetzung, Freies Thema und verwandte Konstruktionen*. Tübingen: Niemeyer.

Averintseva-Klisch, Maria (2009): *Rechte Satzperipherie im Diskurs. NP-Rechtsversetzung im Deutschen*. Tübingen: Stauffenburg.

Averintseva-Klisch, Maria & Sebastian Bücking (2008a): What’s wrong with ‘Diana’? – Discourse-Pragmatic Constraints on Bare Proper Names in German. In: Anton Benz, Peter Kühnlein & Manfred Stede (Hrsg.): *Constraints in Discourse*. Workshop-Proceedings, 11–18. http://www.constraints-in-discourse.org/cid08/CIDIII/cidproceedings.pdf (15. 03. 2015).

Averintseva-Klisch, Maria & Sebastian Bücking (2008b): Dislocating NPs to the Right: Anything Goes? Semantic and Pragmatic Constraints. In: Atle Grønn (Hrsg.): *Proceedings of SuB12*. Oslo: ILOS, 32–46.

Bally, Charles (1932): *Linguistique générale et linguistique française*. Paris: Librairie Ernest Leroux.

Behaghel, Otto (1928): *Die Satzgebilde*. Bd. 3 der Reihe Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung. Heidelberg: Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

Bryant, Doreen (2006): *Koordinationsellipsen im Spracherwerb: Die Verarbeitung potentieller Gapping-Strukturen. Studia grammatica* 64. Berlin: Akademie-Verlag.

Dewald, Anika (2012): *Versetzungsstrukturen im Deutschen – Zu ihrer Syntax, Prosodie und Diskursfunktion*. Dissertation, Universität zu Köln. http://kups.ub.uni-koeln.de/5469/ (15. 03. 2015).

Duden-Grammatik (2009) *Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache* (= Duden, Band 4).

Frey, Werner (2004): A medial topic position for German. *Linguistische Berichte* 198, 153–190.

Gallmann, Peter (1997): Zur Morphosyntax der Eigennamen im Deutschen. In: Elisabeth Löbel & Gisa Rauh (Hrsg.): *Lexikalische Kategorien und Merkmale*. Tübingen: Niemeyer, 72–84.

Haider, Hubert & Inger Rosengren (1998): Scrambling. *Sprache und Pragmatik*: *Arbeitsberichte* 49, 1–104.

Hankamer, Jorge (1973): Unacceptable ambiguity. *Linguistic Inquiry* 4, 17–68.

Hock, Hans Henrich & Indranil Dutta (2010): Prosody vs. syntax: prosodic rebracketing of final vocatives in English. In: Mark Hasegawa-Johnson (Hrsg.): *Proceedings of speech prosody 2010*. Chicago, CD-publication http://www.lulu.com/us/en/shop/mark-hasegawa-johnson/proceedings-of-speech-prosody-2010/paperback/product-11603457.html (15. 03. 2015).

Karnowski, Pawel & Jürgen Pafel (2005): Wie anders sind Eigennamen? *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 24, 45–66.

Kuno, Susumo (1976): Gapping: A Functional Analysis. *Linguistic Inquiry* 7, 300–318.

Meinunger, André (2009): Leftmost peripheral adverbs and adjectives in German. *Journal of Comparative Germanic Linguistics* 12/2, 115–135.

Meinunger, André (2014): Grammatische Illusionen und sprachliche Realitäten – Bemerkungen zum Sprachvermögen. In: Martin Neef et al. (Hrsg.): *Skandal im Sprachbezirk*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 239–265.

Nübling, Damaris, Fabian Fahlbusch & Rita Heuser (2012): *Namen. Eine Einführung in die Onomastik*. Tübingen: Narr.

Ott, Dennis (2011): An ellipsis approach to contrastive left-dislocation. Manuskript.

Ott, Dennis & Mark de Vries (2014): A biclausal analysis of right-dislocation In: Hsin-Lun Huang et al. (Hrsg.): *Proceedings of NELS* 43. Amherst MA: GLSA, 41–54.

Phillips, Colin (2013): Some arguments and non-arguments for reductionist accounts of syntactic phenomena. *Language and Cognitive Processes* 28, 156–187.

Tanaka, Hidekazu (2001): Right-dislocation as scrambling. *Journal of Linguistics* 37(3), 551–579.

Truckenbrodt, Hubert (erscheint): Some distinctions in the German Nachfeld. In: Kerstin Schwabe, Werner Frey & André Meinunger (Hrsg.): *Inner-sentential propositional proforms: syntactic properties and interpretative effects*. Amsterdam: John Benjamins.

Wasow, Thomas (erscheint): Ambiguity Avoidance is Overrated. In: Susanne Winkler (Hrsg.): *Ambiguity: Language and Communication*. Berlin, New York: Mouton de Gruyter.

Zifonun, Gisela (2001): Eigennamen in der Narrenschlacht. Oder: Wie man Walther von der Vogelweide in den Genitiv setzt. *Sprachreport* 3, 2–5.

Zifonun, Gisela, Ludger Hoffmann & Bruno Strecker (1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. 3 Bände. Berlin, New York: de Gruyter.